



altholz

...aus Freude am Original!

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Wir liefern ausschließlich zu den nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen:

1. Angebot/Preis

Unsere Angebote gelten, ob schriftlich, mündlich oder telefonisch vereinbart, freibleibend ab Lager Schlierbach. Den Zwischenverkauf behalten wir uns vor. Im Preis enthalten sind die speditionsfähige Verpackung und das speditiousübliche Verladen der Ware.

2. Auftragsbestätigung

Aufträge bedürfen, falls nicht ohne weiteres eine Lieferung erfolgte, unserer schriftlichen Bestätigung.

Wird ein Auftrag nach Freigabe bzw. Auftragserteilung vom Auftraggeber zur Gänze oder teilweise storniert, wird eine Stornierungsgebühr in der Höhe von 30% des Nettoauftragswertes in Rechnung gestellt.

Wurden für diesen Auftrag zum Zeitpunkt der Stornierung bereits Leistungen erbracht (u. A. Materialvorbereitung, Bearbeitung, Dienstleistungen), erhöht sich die Stornierungsgebühr auf bis zu 100% des Nettoauftragswertes.

3. Zahlungsbedingungen

Bei einem Erstauftrag muss der Gesamtbetrag der Rechnung vor Lieferung bezahlt werden.

Ein ungerechtfertigter Skontoabzug wird nicht akzeptiert. Wir sind nicht verpflichtet Wechsel oder Schecks anzunehmen. Werden diese angenommen, dann zahlungshalber, die Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der Besteller. Bei Zahlungsverzug werden vereinbarungsgemäß 12 % Zinsen p.a. und Mahnspesen verrechnet.

4. Lieferung

Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lagers, geht die Gefahr auf den Käufer über. Liefertermine werden nach bestem Ermessen angegeben, sind aber unverbindlich. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt und Mengenüberlieferung bis 10% (Rohware bis 20%) sind materialspezifisch möglich. Verrechnung erfolgt nach tatsächlicher Vermessung und Lieferung.

5. Transport

Transportkosten werden, sofern nicht anders vereinbart, gesondert verrechnet. Die mögliche und erlaubte Zufahrt mit schweren LKW wird vorausgesetzt. Der Empfänger muss das Fahrzeug bei Anlieferung unverzüglich auf seine Kosten entladen. Der Empfänger hat für eine geeignete Abstellfläche zu sorgen. Allfällige Abladeverzögerungen werden dem Empfänger in Rechnung gestellt.

6. Mustersendungen

Bei Mustern von Naturhölzern und -steinen, sowie anderen Waren, die aus dem Rückbau ehemaliger Gebäude oder baulicher Anlagen stammen, sind Schwankungen in Maßen, Strukturen, Farben, Texturen, vom ehemaligen Gebrauch stammende Verarbeitungsmerkmale und ähnlichen Eigenschaften materialspezifisch. Ein Muster stellt daher immer nur einen Ausschnitt aus der zugrundeliegenden Liefermenge dar. Abweichungen in Eigenschaften, die nicht ausdrücklich zugesichert wurden, sind daher möglich und stellen in keinem Fall einen Mangel dar.

7. Mängel und Haftung

Wir sind nicht verpflichtet, Waren umzutauschen oder zurückzunehmen. Reklamationen können nur binnen 6 Tagen nach Warenerhalt berücksichtigt werden. Im Falle einer Haftung unsererseits erfolgt nach unserer Wahl Ersatzlieferung, Rücknahme der Waren gegen Kaufpreisschrift oder Nachbesserung. Erklären wir uns freiwillig dazu bereit, so muss der Käufer für entstehende Transportkosten selbst aufkommen. Andere oder weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, insbesondere wird eine Haftung für Schäden ausgeschlossen, die durch Verarbeitung oder Veräußerung mangelhafter Ware entstehen. Bei Lieferung oder Verarbeitung von Altholz und historischen Baustoffen, die aus dem Rückbau ehemaliger Gebäude oder baulicher Anlagen stammen, sind Schwankungen in Maßen, Strukturen, Farben, Textur, vom ehemaligen Gebrauch stammende Verarbeitungsmerkmale und ähnliche Eigenschaften materialspezifisch und stellen daher in keinem Fall einen Mangel der Kaufsache dar. Weiterhin handelt es sich bei der zuvor genannten Ware um bruch- und beschädigungsempfindliche Ware, daher berechtigt Bruch bis zu einer Menge von 5% je Lieferung nicht zu Ersatzforderungen. Wir übernehmen keine Haftung über etwaige toxische Verunreinigungen, Ablagerungen, Verstrahlungen oder Schädlingsbefall unserer gelieferten Ware.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Für ein bestimmtes Bauvorhaben ausgeführte Lieferungen, auch wenn sie abschnittsweise bestellt, ausgeliefert und verrechnet werden, gelten als einheitlicher Auftrag. Bei Zahlungsverzug, sowie bei begründeter Sorge um Zahlungsfähigkeit des Käufers, sind wir berechtigt die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren unverzüglich abzuholen.

9. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist A 4553 Schlierbach. Für sämtliche Streitigkeiten wird ausschließlich das Bezirksgericht 4560 Kirchdorf/Krems als sachlich und örtlich zuständiges Gericht vereinbart.

Obige Geschäftsbedingungen gelten nicht für KonsumentInnen.

Die aktuell gültige Version finden sie auf www.altholz.net.